

Gesundheitsamt

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
gesundheit.bab@ddi.so.ch

Gesuch

um Erteilung der Bewilligung als Stellvertreterin/Stellvertreter einer Medizinalperson ohne bestehende Berufsausübungsbewilligung des Kantons Solothurn oder eines anderen Kantons (§ 9 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz [GesV; BGS 811.12])

1. Angaben Praxis, in welcher die Stellvertretung stattfinden soll

Praxisbezeichnung:

Praxisadresse: PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

2. Angaben zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Heimatort:
(bei Ausländern: Heimatland)

Datum Tätigkeitsaufnahme: Pensum:

Voraussichtliche Beschäftigungsdauer:

Beruf/Fachgebiet:

3. Einzureichende Unterlagen

- 1) aktueller tabellarischer Lebenslauf
- 2) Arbeitszeugnisse der letzten drei Jahre
- 3) eidgenössisches Diplom **oder** ausländisches Diplom und zusätzlich Anerkennungsbestätigung der MEBEKO
- 4) eidgenössischer Weiterbildungstitel **oder** ausländischer Weiterbildungstitel und zusätzlich Anerkennungsbestätigung der MEBEKO
- 5) Doktorurkunde (falls vorhanden)
- 6) aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)
- 7) aktueller Strafregisterauszug (für Personen, die seit mind. 5 Jahren in der Schweiz wohnhaft sind) **oder** ein Auszug aus dem Strafregister des Herkunftslandes (für Personen, die noch nicht seit mind. 5 Jahren in der Schweiz wohnhaft sind) (nicht älter als 6 Monate)
- 8) Nachweis über den Abschluss einer aktuell gültigen Berufshaftpflichtversicherung (bei Erstbewilligung bis spätestens vor der Praxiseröffnung einzureichen)
- 9) Nachweis eines international anerkannten Sprachdiploms der deutschen Sprache der Niveaustufe B2 gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (für Inhaber eines ausländischen Diploms oder Ausbildungsabschlusses sowie für gesuchstellende Personen, die nicht aus dem deutschsprachigen Raum der Schweiz stammen)

10) beglaubigte Übersetzung der Dokumente, falls sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind

4. Gebühren

Die Erteilung einer Stellvertreterbewilligung ist gebührenpflichtig.

Massgebend für die Höhe der Gebühr ist der Gebührentarif (GT, BGS 615.11) des Kantons Solothurn. Die für das vorliegende Gesuch relevante Gebühr finden Sie im Merkblatt „Gebühren Gesundheitsfachpersonen“ unter Ziffer 1 auf unserer Homepage: [Gesundheitsfachpersonen - Gesundheitsamt - Kanton Solothurn](#)

Rechnungsadresse bei Abweichung von Ziffer 1:

.....

.....

.....

5. Bestätigung und Unterschrift

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....